Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 24.05.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Sitzungssaal, von 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Petra Wust

Mitglied

Dr. Wolfgang Baronius i.V. von Herrn Zimmer, Lars-Jörn

Klaus-Ari Gatter

Günter Herder

Bernd Kosmehl i.V. von Herrn Dr. Welsch, Holger Dieter Krillwitz i.V. von Herrn Krillwitz, André Uwe Kröber i.V. für Herrn Tetzlaff, Jens Detlef Pasbrig i.V. von Frau Lorenz, Gisela

Mitarbeiter der Verwaltung

Günter Rolle SBL Öffentliche Anlagen

Joachim Teichmann GBL Haupt- und Sozialverwaltung

Gast:

Herr Roller, Kommunal- und Unternehmensberater

abwesend:

Mitglied

André Krillwitz Gisela Lorenz Jens Tetzlaff Dr. Holger Welsch Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 24.05.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.04.2012	
4	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
5	Vorbereitung der Stadtratssitzung 30.05.12 und 06.06.12	
5.1	Festlegung von Sperrvermerken im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 113-2012
5.2	Satzung über die Straßenreinigungsgebühren	Beschlussantrag 050-2012
5.3	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Straßenreinigung	Beschlussantrag 049-2012
5.4	Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 078-2012
5.5	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Friedhofs- und Bestattungswesen	Beschlussantrag 081-2012
5.6	Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 2012 - 2014	Beschlussantrag 082-2012
5.7	Friedhofsgebührensatzung	Beschlussantrag 083-2012
5.8	Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 095-2012
5.9	Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 096-2012
5.10	Übertragung der Kita "Pumuckl" in freie Trägerschaft	Beschlussantrag 102-2012
5.11	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/00 im OT Bitterfeld" hier: Billigung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden	Beschlussantrag 063-2012
5.12	Bebauungsplan Nr. 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" - hier: Änderung des Verfahrens sowie Billigung und Auslegung des Entwurfs	Beschlussantrag 098-2012
5.13	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen" Abwägung der Stellungnahmen	Beschlussantrag 106-2012
5.14	Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo "Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau	Beschlussantrag 107-2012
5.15	Einbeziehungssatzung 08-2011th "Ackerstraße" im Ortsteil Thalheim hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs	Beschlussantrag 109-2012
5.16	Besetzung des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)	Beschlussantrag 119-2012

5.17	Konzept zur Umgestaltung der Tiergehege der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 070-2012
5.18	Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 073-2012
5.19	Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände	Beschlussantrag 097-2012
5.20	Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im Ortsteil Holzweißig hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs	Beschlussantrag 099-2012
5.21	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/95 a "Sportpark Bitterfeld-Süd/ Bereich Stadion-Strandbad" 1. Änderung	Beschlussantrag 112-2012
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust , eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest. Es sind zu Beginn 7 Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass der BA 121-2012 – Vergabe Städtebaufördermittel 2012 vom Einreicher zurückgezogen wurde. Des Weiteren erinnert sie noch einmal an die Stadtratssitzung am 06.06.12. Folgende Beschlussanträge, die auf der heutigen HFA-Tagesordnung aufgeführt sind, wurden auf den Stadtrat 06.06.12 verschoben: BA 070-, 073-,097-, 099- und 112-2012, werden jedoch vorberaten. Die OB schlägt vor, zunächst die für den 30.05.12 und danach die für die Stadtratssitzung am 06.06.12 vorgesehenen Beschlussanträge zu behandeln. Die Reihenfolge ändert sich daher entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.	Ja 7 Nein 0
zu 3	einstimmig mit Änderungen beschlossen Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.04.2012	Enthaltung 0
	Herr Herder bittet um folgende Änderung auf S. 6 der Niederschrift, 1. Redebeitrag, 7. Zeile, müsste korrekterweise lauten: "Er spricht weiter an, dass der von der MABA gesponserte Springbrunnen auf dem Altstadtmarkt (anstatt: der Springbrunnen bei der MABA) sehr verschmutzt sein soll." Es wird um redaktionelle Änderung gebeten. Die Niederschrift vom 12.04.12 wird bestätigt.	
	Die iviedersellint vom 12.04.12 wird bestätigt.	Ja 7 Nein 0
	einstimmig beschlossen	Enthaltung 0
zu 4	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
	Die OB, Frau Wust, verweist auf die Beratung der Sonder-AG HH des HFA. Der Haushalt 2013 soll nunmehr vorbereitet werden.	
zu 5	Vorbereitung der Stadtratssitzung 30.05.12 und 06.06.12	
zu 5.1	Festlegung von Sperrvermerken im Haushalt der Stadt Bitterfeld- Wolfen	Beschlussantrag 113-2012
	Es besteht die Auflage des LK, noch einmal 2,4 Mio €im Haushalt mit einer Sperre zu belegen und dies dem LK auch nachzuweisen. Änderungen müssen neu eingereicht werden. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 113-2012 zur Beschlussfassung.	
	einstimmig empfohlen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 5.2	Satzung über die Straßenreinigungsgebühren	Beschlussantrag
	Den HFA Mitgliedern wurde dazu eine aktuelle Version der Anlage 1 zum BA übergeben (Stand 24.05.12).	050-2012

Der BA 050-2011 wird vom HFA dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

mehrheitlich empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

zu 5.3 Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Straßenreinigung

Beschlussantrag 049-2012

Den HFA Mitgliedern wurde dazu eine aktuelle Version der Anlage 2 zum BA 049-2012 vom 24.05.2012 übergeben, die in das Mandatos eingestellt wurde.

Herr Pasbrig berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für ROVB aus den Beratungen des Ausschusses zur Problematik. Da zunächst lt. Vorschlag der Verwaltung bei vielen Anliegerstraßen die Reinigung auf die Bürger zukommen sollte, ist der Ausschuss aus den bekannten Gründen nicht mitgegangen und hat die Ortschaftsräte von Bitterfeld und Wolfen gebeten, noch einmal alle Straßen durchzugehen, was sie auch getan haben. In der letzten ROVB-Sitzung wurde die Problematik danach erneut beraten. Im Ergebnis hat der Ausschuss dem Stadtrat einstimmig die Empfehlung gegeben, die Straßenreinigungssatzung zu beschließen. Von Herrn Arning, FBL Bauwesen wurden im Ausschuss folgende Kehrmeterpreise genannt: bei der Reinigungsklasse 1 (gem. § 4, Pkt. 1) Kehrmeterpreis pro Jahr - 1,76 €und bei der Reinigungsklasse 2 0,76 € Sollten sich die Bedingungen ändern, müsste man evtl. in einem Jahr die Problematik erneut aufgreifen und ggf. die Kosten neu berechnen. Positiv sei, dass der Kehrmeterpreis gegenüber den früheren Kosten in Bitterfeld und Wolfen jetzt gesenkt wurde, da ursprünglich noch der Winterdienst enthalten war, was allerdings gesetzlich nicht korrekt gewesen sei. Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht

Herr Kosmehl bemerkt, dass es in der Sitzung des gestrigen BuVA noch einige Punkte, u.a. zur Problematik Reinigung der Fahrradwege, gab, die noch eindeutig geklärt werden sollten.

Frau Wust äußert, dass ihr dazu noch keine Informationen vorliegen. Sie verweist auf den Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters Bitterfeld, der noch kurzfristig eingereicht wurde und der von der Verwaltung übernommen wird, dass zusätzlich die Binnengärtenstraße (Nr. 36) mit dem Zeichen RK 1 zu versehen ist, was bedeutet, dass die Fahrbahn maschinell gereinigt wird. (Diese Änderung wird noch im Mandatos eingestellt bzw. den Papierempfängern zugestellt). Weitere Änderungen sind bereits im Mandatos einsehbar bzw.

werden den Stadträten ohne Laptop zugestellt.

Herr Herder bemerkt aus gegebenem Anlass, dass die Änderungsanträge der besseren Übersichtlichkeit halber mit einem Datum versehen werden sollten.

Die Frage von **Herrn Dr. Baronius**, ob der Winterdienst grundsätzlich in allen Straßen vom Baulasträger übernommen wird, wird bejaht. Dies müsste seiner Meinung nach im Satzungstext noch entsprechend angepasst werden. Er fragt, ob es beim Kehren der Anliegerstraßen bis zur Straßenmitte rechtens sei, wenn sich der Anlieger ohne Beschilderung auf der Verkehrsstraße befindet.

Die **OB** bemerkt, dass es dazu keine anderen Vorschriften gibt. Der BA 049-2011 wird vom HFA dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

mehrheitlich empfohlen Enthaltung 1

zu 5.4 Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beschlussantrag 078-2012

Herr Teichmann, GBL Haupt- und Sozialverwaltung bemerkt, dass man versucht hatte, die Änderungswünsche aus den einzelnen Gremien möglichst umgehend einzuarbeiten. Durch die Vielzahl der Gremien ließ sich dies allerdings nur schwer handhaben. Er schlägt daher vor, dass zur Stadtratssitzung die letzte Fassung, wo möglichst alle Änderungen enthalten sind, übergeben werden.

Er verweist auf S. 3, § 11 (6), Benutzergruppe B, wo es lautet: **Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege**, deren Bestrebungen gemeinnützigen Zwecken dienen ...". Der OR Bitterfeld hatte sich dabei nach den Kulturvereinen erkundigt. Gemeint ist mit der Formulierung eigentlich, dass es sich hierbei um Kultur-, Sportvereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege handelt. Man wird allerdings noch eine deutlichere Formulierung einbringen.

Des Weiteren informiert Herr Teichmann, dass an 3 Stellen der Satzung ursprünglich noch der Begriff "*Nutzungsentgelt*" aufgeführt war (auf S. 3, § 11 (8), auf S. 7 oben); es muss allerdings **Nutzungsgebühr** heißen.

Herr Kröber nimmt ab 18.30 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Herder bemerkt, dass früher ausdrücklich enthalten war, dass Parteien den Vereinen gleichgestellt sind, was jetzt nicht mehr der Fall ist. Er fragt, ob dies gewollt ist?

Frau Wust äußert, dass nur Fraktionen enthalten sind, Parteien sind nicht den Vereinen gleichgestellt. Die Aussage wird auch nochmals von Herrn Teichmann und von Herrn Pasbrig, der sich auf ähnliche Diskussionen im Ausschuss für ROVB bezieht, bestärkt.

Herrn Herder stehe allerdings frei, im Stadtrat einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Herr Teichmann äußert, dass es u.a. auch den Änderungsantrag vom OR Holzweißig und OR Greppin gab, wo in die Satzung aufgenommen werden sollte, dass bei gemeinnützigen Vereinen grundsätzlich die Nutzung kostenfrei sein soll. Dies wäre allerdings ein sehr schlechtes Signal gegenüber der Kommunalaufsicht und wurde nicht eingearbeitet (siehe allerdings die Ausnahmeregelung gem. § 11 (7).

Herr Herder bittet auch hier künftig darum, die Änderungen im Mandatos mit einem Datum zu versehen, damit ersichtlich ist, welche Version tatsächlich die aktuelle ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 078-2012 zur Beschlussfassung.

mehrheitlich empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

zu 5.5 Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Beschlussanträge 081-, 082 und 083-2012 werden im Zusammenhang behandelt.

Herr Roller, Kommunal- und Unternehmensberater, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation zunächst die Satzung hinsichtlich der Kalkulation der Friedhofsgebühren vor.

Herr Pasbrig geht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für ROVB auf die im Ausschuss geführten Diskussionen ein. Er kritisiert,

Beschlussantrag 081-2012

dass man die Satzungen viel früher hätte behandeln müssen. Es ist ein großer Zeitdruck entstanden, da diese Satzungen bis zum 01.07. vorliegen müssen. Da es noch etlichen Diskussionsbedarf in den einzelnen Ortschaftsräten gegeben hat, ist man im Ausschuss jede Position durchgegangen; das Ergebnis liegt nunmehr vor. Herr Pasbrig schlägt vor, den Ortschaftsräten ein weiteres Mal die Gelegenheit zu geben, sich mit den neuesten Zahlen des Ausschusses für ROVB auseinanderzusetzen. Im Ausschuss wurden u.a. auch Dinge angesprochen, wie das Mitführen von Hunden auf den Friedhöfen, dass die Trauerzeit von 40 min auf 60 min erhöht wird (ist eingearbeitet), für die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen das Befahren des Friedhofes mit dem Fahrrad möglich ist und dass die Bestattung auch nachmittags in den Trauerhallen durchgeführt werden kann. Frau Wust betont, dass man aufgrund der Haushaltssituation die Auflage hat, die Kosten zu 100 % zu decken. Die Stadt verfügt über 9 Friedhöfe bei 45 T Einwohnern, Tendenz sinkend. Es müssen dringend Entscheidungen getroffen werden.

Herr Kosmehl verweist auf die Ausführungen von Herrn Roller, der die Ist-Zahlen zusammengestellt hat. Er ist der Meinung, dass an einigen Stellen die Gebühren evtl. herabgesetzt und ggf. Ausschreibungen durchgeführt werden sollten.

Frau Wust bemerkt, dass alle Arbeiten, die nicht großflächig sind, auf dem freien Markt teurer bezahlt werden müssen. Sie erwähnt, dass als nächster Schritt ein Friedhofskonzept erarbeitet wird, wo man sehen wird, wieviele Friedhöfe es in der Stadt überhaupt mit welchen Kosten geben könne. Herr Dr. Baronius äußert, dass sich die Fraktion dagegen ausspricht, dass die Kalkulation ein Beschluss des Stadtrates sein muss. Man wird beantragen, dass man hier eine Mitteilungsvorlage vorlegt, weil man nicht in der Lage ist, die Grundlagen für die Kalkulation in irgendeiner Form zu prüfen. Des Weiteren stimmt die Fraktion allen Änderungsanträgen aus dem Ausschuss für ROVB zu, die Fahrräder, Hunde etc. betreffen. Man fordert. dass man noch einmal grundsätzlich über die Kosten auf den Friedhöfen diskutiere. Man sollte u.a. auf dem Bitterfelder Friedhof den Teil, der aufgrund des Hochwassers bzw. Grundwassers gar nicht mehr Bestandteil des Friedhofs ist, herausnehmen. Die vorgelegten Kosten sind eigentlich für den Bürger nicht zumutbar (z.B. werden für ein zweistelliges Heckengrab 7.000 €berechnet).

Die Fraktion unterstützt den Vorschlag, dass die Problematik unbedingt noch einmal beraten werden muss. Notfalls könne man die Satzung vor dem 30.06.12 nicht beschließen.

Die **OB**, **Frau Wust**, weist darauf hin, dass vor dem 30.06.12 unbedingt eine Beschlussfassung erfolgen muss. Die alten Satzungen verlieren auf jeden Fall ihre Gültigkeit. Man hat sich diesbezüglich auch beim Landkreis rückversichert. Sie bemerkt, dass am 18.06.12 noch einmal eine Stadtratssitzung vorgesehen ist. Eventuell könnten dann auch die Beschlussanträge dort behandelt werden, die am 06.06. noch übrig bleiben. **Herr Herder** fragt nach den Heckengräbern, da diese noch nicht in der Version analog der Tabelle in der Satzung enthalten sind, worauf **Herr Rolle** bemerkt, dass diese in der Satzung noch nachgetragen werden. Des Weiteren geht **Herr Herder** auf einzelne Formulierungen ein, wo s.E. Korrekturen erforderlich sind

Im BA 081-2012 ist der Begriff "Nutzungsberechtigter" 30 x enthalten, allerdings im \S 30 (7)

1 x "Grabstätteninhaber", wobei sicherlich der Nutzungsberechtigte gemeint ist.

Im § 4 (5) ist die Formulierung "...mit den Berechtigten..." aufgeführt. Es

muss s.E. ebenso Nutzungsberechtigten lauten. Außerdem ist 5 x das Wort "Verfügungsberechtigter" enthalten. 1 x steht im § 30 (3), dass für die Herrichtung und Instandhaltung der Verfügungsberechtigte verantwortlich ist. Die Dinge sollten einheitlich formuliert werden.

Ferner äußert **Herr Herder,** dass in der Gebührensatzung nur die Rede von Gebührenschuldner ist. Es wird nirgends auf den Nutzungsberechtigten Bezug genommen. Es verweist auf alte Satzungen, wo der

Nutzungsberechtigte auch als Gebührenschuldner mit aufgeführt ist. Er hält es für sinnvoll, dass das erwähnt wird.

Die **OB** bemerkt, dass man den **Nutzungsberechtigten** noch nachträglich aufführen wird.

Herr Herder verweist außerdem auf den § 1 (2) des BA 081-2012, wo es lautet, dass die Friedhöfe in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen allen Bürgern zur Verfügung stehen. Auf den anderen Friedhöfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die Beisetzung nur dann zulässig, wenn der Wohnsitz der Verstorbenen in diesem Ortsteil war oder ein Nutzungsrecht an der Wahlgrabstelle vorliegt.

Er fragt, wie es sich verhält, wenn z.B. jemand aus Bobbau stammt, seine letzten Lebensabende in Wolfen-Nord im Pflegeheim verbringt und dort stirbt, die Angehörigen ihn allerdings in Bobbau beerdigen lassen wollen. Es müsste dem Nutzungsberechtigten gestattet sein, an seinem alten Wohnsitz beerdigt zu werden. Entweder der Verstorbene hat im Ortsteil gewohnt hat oder der Nutzungsberechtigte wohnt im Ortsteil, dann sollte er auch seinen Angehörigen dort bestatten dürfen.

Frau Wust bemerkt, dass die Dinge im Zusammenhang stehen müssen. Man sollte eine Formulierung finden, die allerdings ausschließt, dass irgendein "Tourismus" aufkommt.

Man würde eine Formulierung in die Satzung einbringen.

Herr Rolle erwähnt, dass bisher in bestimmten Fällen auch Einzelentscheidungen getroffen wurden.

Herr Herder fragt nach der Formulierung im § 4 Abs. 2, wonach es lautet, dass die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung jeweils öffentlich bekanntzumachen sind. Er hält es für sinnvoll, in der Satzung zu formulieren, mit welcher Vorlauffrist die öffentliche Bekanntmachung erfolgen soll, damit die Bürger rechtzeitig informiert werden.

Frau Wust meint, dass der Stadtrat beschließen könne, wann eine Schließung erfolgen soll.

Herr Krillwitz, D. äußert, dass man die Dinge nicht zerreden, Taktgefühl wahren und eine Entscheidung "in Würde" treffen sollte. Es ist zu prüfen, ob man in Zukunft die Gebühren noch decken kann. Das muss den Bürgern verständlich herübergebracht werden. Es sei schlimm, wenn die Kommunalaufsicht der Stadt "im Nacken sitzt". Man sei einerseits in Zwängen, andererseits sollte man einen Kompromiss treffen und die Dinge möglichst einarbeiten, die in den Ortschaftsräten besprochen wurden.

Herr Pasbrig bezieht sich auf den BA 082-2012 hinsichtlich der Kalkulation der Friedhofsgebühren. Die gleiche Frage wurde im Ausschuss gestellt. Frau Neumann, SBL Recht, hatte dazu eindeutig gesagt, dass vom Stadtrat ein Beschluss gefasst werden muss. Dieser wird von der Kommunalaufsicht gefordert. Eine Mitteilungsvorlage wäre nicht rechtens. Im Herbst sollte man sich dann im Ausschuss damit beschäftigen, welche Richtung man mit den Friedhöfen gehen wolle.

Herr Dr. Baronius meint, dass man noch andere Satzungen im Stadtrat zu beschließen habe, die auch auf Kalkulationen beruhen. Zu keinem wurde ein Ratsbeschluss bzgl. der Kalkulation gefasst.

Die CDU hält ihren Antrag aufrecht, dass man keinen Beschluss zur Kalkulation fassen soll.

Des Weiteren äußert er, dass s.E. in der Gebührensatzung kein Zusammenhang zwischen Liegezeit und Nutzungsrecht besteht. Dieser muss seiner Meinung nach zwingend hergestellt werden.

Herr Roller bemerkt, dass in der Friedhofssatzung die Leistungen und in der Friedhofsgebührensatzung die Kosten beschrieben sind.

Herr Rolle sagt, dass die Liegezeit z.B. bei Urnen auf 20 Jahre festgelegt ist; das Nutzungsrecht kann man bei Wahlgräbern auch verlängern.

Herr Herder bemerkt, dass in der Gebührensatzung (BA 083-2012) unter B. Verwaltungsgebühren, 1. Pkt.

3. Verwaltungsgebühr für Grabmalanträge: 15,00 €steht und unter 1 Pkt. 5 aufgeführt ist: Genehmigungsgebühr für Grabmal : 15,00 €. Er fragt, wo der Unterschied ist. Muss man den Antrag für die Genehmigung eines Grabmals stellen und dann für die Genehmigung extra?

Frau Wust äußert, dass dies noch einmal geklärt und ggf. abgeändert wird. Ein Punkt könnte gestrichen werden oder man schreibt das Wort *oder* dazu. **Herr Herder** bezieht sich auf den Punkt B 2., 1.

Standsicherheitsprüfungsgebühr für stehende Grabmale: 1,07€/ Jahr. Werden diese Gebühren jedes Jahr jedem in Rechnung gestellt?

Frau Wust äußert, dass die Gebühr im Vorfeld in die Kosten mit einkalkuliert wird.

Herr Herder verweist auf die Tabelle im § 14 (2), S. 11, im BA 081-2012, welche Grabarten in welchen Ortsteilen noch vorgehalten werden. Ihm ist aufgefallen, dass eine Menge Grabarten, die bisher angeboten wurden, hier nicht mehr vorkommen, z.B. Erdreihengräber in Bobbau, Holzweißig, Thalheim und Greppin (es sind keine Kreuze angebracht). Er fragt, ob das so gewollt ist.

Herr Rolle äußert, dass in den kleinen Gemeinden die Reihengräber nicht vorhanden sind. Man sei aber verpflichtet, Reihengräber insgesamt in der Stadt vorzuhalten. Man ist aber nicht verpflichtet, auf jedem Friedhof alle Grabarten anzubieten. Man hat die Reihengräber in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen auf jeden Fall.

Herr Herder spricht des Weiteren die Vereinheitlichung der Grabarten zwischen Friedhofsatzung und Gebührensatzung an. In der Friedhofssatzung (BA 081-2012) steht z.B. in der Tabelle auf S. 11 "Reihengrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr", in der Friedhofsgebührensatzung heißt es aber in der Tabelle "Erdreihengrab". Dies sollte ebenso vereinheitlicht werden.

Herr Roller meint dazu, dass ein Reihengrab auch ein Urnengrab sein kann. Herr Herder äußert, dass es sich um die ersten vier Positionen in der Tabelle der Gebührensatzung handelt, die man nochmals überprüfen sollte.

OB, Frau Wust, nimmt dies auf. Wenn es so ist, dass tatsächlich eine Diskrepanz besteht, dann wird das redaktionell überarbeitet. Ganz egal, auf welche Bezeichnungen man sich einigt, müssen diese identisch sein.

Stadtrat Kröber ist der Auffassung, dass man nun "Nägel mit Köpfen" machen sollte. Die Friedhofssatzung ist s.E. ausgereift. Er schlägt vor, die Vorschläge des Ausschusses für ROVB, zu tragen. Herr Kröber gibt noch den redaktionellen Hinweis zur Friedhofssatzung. In der Tabelle ist ein Urnenwahlgrab sechsstellig aufgeführt und es steht noch Bereich Wolfen darunter. Die Kreuze sind allerdings bei allen Ortsteilen aufgeführt (S. 11, § 14, BA 081-2012).

Dies sollte nochmals überprüft werden.

Herr Herder bemerkt, dass in den alten Gebührensatzungen noch eine ganze Reihe anderer Gebühren aufgeführt sind, die hier nicht mehr auftauchen, z.B. die Kühlzellennutzung. Er fragt, wie es damit bestellt ist.

	Herr Rolle äußert, dass es so etwas in Holzweißig gegeben hat ("Schneewittchen-Sarg"), der allerdings defekt ist und nicht mehr genutzt werden kann. Diese Position wird schon seit langer Zeit nicht mehr in Anspruch genommen. Es wird auch nicht beabsichtigt, dieses wieder in die Satzung aufzunehmen. Nach den umfangreichen Diskussionen wird festgelegt, über den Beschlussantrag 083-2012 in der Stadtratssitzung am 30.05.12 nicht zu befinden und die Entscheidung auf Montag, den 18.06.12 zu verschieben. Davor wäre Gelegenheit, mit den Ortsbürgermeistern noch einmal zu reden. Es steht auch den Ortschaftsräten frei, sich mit den neuesten Zahlen aus dem Ausschuss für ROVB zu beschäftigen. Es wird zunächst eine Runde mit den Ortsbürgermeistern und den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen. Man einigt sich dahingehend, dass der HFA heute zunächst erst einmal über die Beschlussanträge 081- und 082-2012 befindet. Die OB stellt den Antrag, den Beschlussantrag 083-2012 – Friedhofsgebührensatzung in der Stadtratssitzung am 18.06.12 zu behandeln, was einstimmig bestätigt wird.	
	Der Beschlussantrag 081-2012 wird sodann dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. mehrheitlich empfohlen (Anm.: Es wurde mittlerweile zu einer HFA-Sitzung am 04.06.12 eingeladen,	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2
	zu der auch die Ortsbürgermeister eine Einladung erhalten haben.)	
zu 5.6	Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 2012 - 2014 Der Beschlyssentrag 082 2012 wird dem Stedtret zur Beschlyssfessung	Beschlussantrag 082-2012
	Der Beschlussantrag 082-2012 wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.	I. 4 N
	mehrheitlich empfohlen	Ja 4 Nein 2
	menmentien empromen	Enthaltung 2
zu 5.7	Friedhofsgebührensatzung	Enthaltung 2 Beschlussantrag 083-2012
zu 5.7		Beschlussantrag

	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 095-2012 zur Beschlussfassung.	
		Ja 7 Nein 0
	mehrheitlich empfohlen	Enthaltung 1
zu 5.9	Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 096-2012
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 096-2012 zur Beschlussfassung.	
		Ja 6 Nein 0
	mehrheitlich empfohlen	Enthaltung 2
zu 5.10	Übertragung der Kita "Pumuckl" in freie Trägerschaft	Beschlussantrag 102-2012
	Herr Teichmann, GBL Haupt- und Finanzwesen, gibt hierzu noch einige Hinweise und geht auf Anfragen ein. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 102-2012	
	zur Beschlussfassung.	Ja 8 Nein 0
	einstimmig empfohlen	Enthaltung 0
zu 5.11	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/00 im OT Bitterfeld'' hier: Billigung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden	Beschlussantrag 063-2012
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 063-2012 zur Beschlussfassung.	L o N · o
	einstimmig empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu	Bebauungsplan Nr. 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" - hier: Änderung	Beschlussantrag
5.12	des Verfahrens sowie Billigung und Auslegung des Entwurfs	098-2012
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 098 zur Beschlussfassung.	
	ainstinunia annafahlan	Ja 8 Nein 0
zu	einstimmig empfohlen Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011 bo	Enthaltung 0 Beschlussantrag
5.13	"Siebenhausen" Abwägung der Stellungnahmen	106-2012
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 0106-2012 zur Beschlussfassung.	
		Ja 8 Nein 0
	einstimmig empfohlen	Enthaltung 0
zu 5.14	Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07- 2011 bo "Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau	Beschlussantrag 107-2012
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 107-2012 zur Beschlussfassung.	L O M : O
	ain stimulia anno Calata	Ja 8 Nein 0
zu	einstimmig empfohlen Einbeziehungssatzung 08-2011th "Ackerstraße" im Ortsteil Thalheim	Enthaltung 0 Beschlussantrag
5.15	hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs	109-2012
	Es wird auf einen Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters, Herrn Kressin, verwiesen, der von der Verwaltung übernommen wurde. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 109-2012	
	zur Beschlussfassung.	

	singtimuris annufablan	Ja 8 Nein 0
711	einstimmig empfohlen Pagetgung des Aufgightsprates der Neuen Bitterfelder Wehnungs und	Enthaltung 0
zu 5.16	Besetzung des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)	Beschlussantrag 119-2012
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 119-2012 zur Beschlussfassung.	L O N : O
		Ja 8 Nein 0
	einstimmig empfohlen Konzept zur Umgestaltung der Tiergehege der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Enthaltung 0
zu 5.17	Konzept zur Umgestaltung der Tiergenege der Stadt bitterfeid-wollen	Beschlussantrag 070-2012
	Nachfolgend werden die Beschlussanträge in öffentlicher Sitzung behandelt, die für die Stadtratssitzung am 06.06.12 vorgesehen sind.	
	Herr Krillwitz nimmt aufgrund der Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung zum BA 070-2012 teil. Frau Wust bemerkt, dass im OR Wolfen die Bitte von Pro Wolfen geäußert wurde, dass die Übernahme des Tiergeheges in Reuden erst zum 01.10.12 erfolgen soll. Die Verwaltung schlägt vor: spätestens bis 01.10.12. Die Änderung würde von der Verwaltung übernommen werden. Herr Gatter bemerkt, dass im Ausschuss für SBKJS noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass man einen Überblick erhält, was eigentlich in Greppin konsolidiert wird. Man war im Ausschuss der Meinung, dass nicht nur in allen anderen Einrichtungen eingespart werden sollte, sondern auch hinsichtlich des Tiergeheges in Greppin. Die OB bemerkt, dass man hier ein Problem habe. Alle Einrichtungen, die der Stadt gehören, unterliegen einer Kontrolle. Wenn man das Tiergehege in Greppin weiter betreibt, muss z.B. eine Behindertentoilette eingerichtet werden. Des Weiteren besteht die Auflage, dass ein gesonderter Aufenthaltsraum für die Beschäftigten vorhanden sein muss. Hier muss erst einmal investiert werden. Herr Gatter bringt zum Ausdruck, dass man von dem jetzigen Bestand ausgeht und hier eine Konsolidierung nachweist, wobei Frau Wust erklärt, dass man auch in Greppin deutlich den Tierbestand reduziert. Sie verweist auf eine entsprechende Auflistung, die für alle 3 Tiergehege vorgelegt wurde. Weitere Diskussionen schließen sich an. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 070-2012 zur Beschlussfassung. Frau Wust weist darauf hin, dass zur Problematik noch einmal der Ortschaftsrat Wolfen am 5.06. und der Ausschuss für SBKJS am 06.06.12	
	tagt.	Ja 6 Nein 0
	mehrheitlich empfohlen	Enthaltung 1 Bef 1
zu 5.18	Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 073-2012
	Die OB verweist auf verschiedene Änderungsanträge aus den Gremien, wovon einige von der Verwaltung übernommen wurden. Diese werden nachfolgend noch einmal benannt. Herr Dr. Baronius bemerkt, dass er seinen Änderungsantrag aufrecht erhält. Da dieser von der Verwaltung nicht übernommen wird, muss im Stadtrat	
	darüber befunden werden. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 073-2012	
<u> </u>	201 Traspi una I manzassenuss empriorit dem staditat den Bri 0/3-2012	<u>I</u>

zu	mehrheitlich empfohlen	Ja 5 Nein 0
zu		Enthaltung 2
zu		Enthaltung 3
	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände	Beschlussantrag 097-2012
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 097-2012 zur Beschlussfassung.	
	einstimmig empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
	Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im Ortsteil Holzweißig hier: Billigung und Auslegung des Entwurfs	Beschlussantrag 099-2012
	Hierzu wird als Tischvorlage eine geänderte Planzeichnung übergeben. Herr Kröber bezieht sich auf die Diskussionen im gestigen BuVA und fragt nach der Vorzugsvariante der LMBV zur Entwässerung Wiesenstraße und Sportplatz. (Fläche für Erweiterung Strengbach)	
	Dies wollte die Verwaltung lt. Frau Elze, MA SB Bauverwaltung, bis zur Stadtratssitzung am 30.05. klären. Die OB bemerkt, dass sie dies nochmals prüfen lassen und zum Stadtrat darüber informiert wird.	
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 099-2012 zur Beschlussfassung.	
	ainstimmia ampfahlan	Ja 8 Nein 0
zu	einstimmig empfohlen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.	Enthaltung 0 Beschlussantrag
5.21	22/95 a "Sportpark Bitterfeld-Süd/ Bereich Stadion-Strandbad" 1. Änderung	112-2012
	Herr Dr. Baronius verdeutlicht, dass er sich gegen den Beschlussantrag ausspricht und begründet dies.	
	Nach einigen Diskussionen zur Problematik empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat den BA 112-2012 zur Beschlussfassung.	L. S. N 2
	mehrheitlich empfohlen	Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1
zu 6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	Ziminituing 1
	Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.	
zu 7	Schließung des öffentlichen Teils	
	Die Oberbürgermeisterin schließt um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez. Petra Wust Ausschussvorsitzende

gez. Ilona Bütow Protokollantin